

Skitouren und Skihochtouren der Naturfreunde Ortsgruppe Sollenau/Felixdorf allgemeine Teilnahmebedingungen

Version 1.0, September 2018

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Skitouren und Skihochtouren ist nur für aktive Naturfreunde-Mitglieder möglich. Eine Teilnahme für Nichtmitglieder ist nur in Ausnahmefällen für einen einmaligen „Schnuppertag“ möglich, wenn dies mit dem jeweiligen Tourenleiter vereinbart wurde.

Unsere Skitouren werden ausschließlich von gut ausgebildeten, staatlich geprüften Instrukturen oder staatlich geprüften Lehrwarten geleitet.

Die Teilnahme erfolgt nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Das bedeutet, dass jeder selbst für sein Handeln im Rahmen der, sich aus seiner Alpinerfahrung bzw. seinem Ausbildungsstand ergebenden und allgemein erwartbaren Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit verantwortlich ist. Die Tourenführer sind für die im Rahmen der Tourenführung getroffenen Entscheidungen und Anordnungen verantwortlich.

Anordnungen der Tourenführer sind zu befolgen. Wir fordern die Teilnehmer jedoch ausdrücklich dazu auf, Entscheidungen bzw. Anordnungen, die unklar oder nicht plausibel erscheinen beim Tourenführer zu hinterfragen oder Erklärungen dazu einzufordern.

2. Anmeldevoraussetzungen

Für jede Skitour werden bei der Ausschreibung Hinweise zum jeweils erforderlichen skitechnischen bzw. alpinistischen Können, der konditionellen Anforderungen sowie der erforderlichen Ausrüstung angegeben. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich und bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er diesen Anforderungen gewachsen ist und die nötige Ausrüstung beibringen wird.

3. Ausschlussgründe

Die Tourenführer können Anmeldungen oder die Teilnahme einzelner Personen an Touren ohne Angabe von Gründen ablehnen, im Besonderen wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass der jeweilige Teilnehmer die nötigen Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllt, wichtige Ausrüstungsteile nicht vorhanden sind oder sich diese nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Eine Teilnahme ohne die erforderliche Lawinen-Sicherheitsausrüstung (digitales LVS, Lawinensonde, Lawinenschaufel) ist jedenfalls ausgeschlossen.

4. Ortsgruppenbeitrag

Für die Teilnahme an den Skitouren heben wir keinen Führungsbeitrag und keinen Ersatz für die, den Tourenführern anfallenden Kosten ein.

Es wird jedoch ein Ortsgruppenbeitrag von EUR 10,-- pro Person und geplantem Tourentag eingehoben.

Die Ortsgruppenbeiträge gehen zur Gänze in die Kasse der Ortsgruppe Sollenau-Felixdorf und werden zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der Instrukturen, Lehrwarte und Übungsleiter der Ortsgruppe, sowie zum Ankauf von Ausrüstung und Vereinsausstattung verwendet.

4.1. Tagesskitouren

Die Ortsgruppenbeiträge für Tageskitouren sind dem Leiter der Tour am Veranstaltungstag in bar zu bezahlen.

4.2. Mehrtägige Veranstaltungen

Ortsgruppenbeiträge für mehrtägige Skitouren sind unmittelbar nach der Anmeldung fällig und auf das Konto der Naturfreunde Ortsgruppe Sollenau-Felixdorf zu überweisen. Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer per E-Mail auch die Kontodaten für die Überweisung.

Wir ersuchen pro Überweisung nur jeweils die Teilnahme an einer Veranstaltung zu bezahlen und den angegebenen Verwendungszweck anzuführen.

Anmeldungen gelten erst mit dem Eingang des Ortsgruppenbeitrages als definitiv bestätigt. Anmeldungen, denen nach Ablauf von zwei Wochen bzw. spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses kein Kontoeingang des Ortsgruppenbeitrags gegenübersteht, werden von uns als storniert betrachtet.

5. Kosten für Quartiere

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist, werden die Quartiere von uns reserviert. Die Rechnungen für die Quartiere sind von den Teilnehmern jeweils vor Ort selbst zu begleichen.

6. Stornogebühren

6.1. Tagesskitouren

Für Tagesskitouren werden keine Stornogebühren eingehoben.

6.2. *Mehrtägige Veranstaltungen*

Für mehrtägige Veranstaltungen wird keine Stornogebühr eingehoben, sofern das Storno bis zum Tag des Buchungsschlusses erfolgt. Unabhängig vom Stornogrund wird der Ortsgruppenbeitrag als Stornogebühr einbehalten, wenn das Storno nach dem Tag des Buchungsschlusses erfolgt.

Zusätzlich zu den oben genannten Festlegungen werden tatsächlich anfallende Stornogebühren für bereits reservierte Quartiere vom jeweiligen Teilnehmer eingefordert.

7. Letztinfo und Anreise

Einige Tage vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung versendet der Tourenleiter eine Letztinformation per E-Mail an die Teilnehmer.

Diese Letztinformation enthält auch Hinweise zur Anreise und zum Treffpunkt.

Da wir keine touristischen Leistungen eines Reisebüros anbieten dürfen, erfolgt die Anreise i.d.R. individuell mit Privatfahrzeugen. Im Sinne des Umweltschutzes und der Ökonomie laden wir die Teilnehmer ausdrücklich ein, selbstständig Fahrgemeinschaften zu bilden.

8. Datenschutz und Schlusshinweise

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass wir zur Bildung von Fahrgemeinschaften den anderen Teilnehmern mit der Letztinformation folgende Daten bekanntgeben dürfen: Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Postleitzahl und den Wohnort.

Anmeldungen nach Buchungsschluss sind nur bei Absage eines anderen Teilnehmers möglich.

Sollte eine Teilnahme nach erfolgter Anmeldung nicht möglich sein, ersuchen wir um zeitgerechte Absage.

Zur leichteren Lesbarkeit werden in diesem Text alle personenbezogenen Bezeichnungen nur in ihrer jeweils männlichen Form verwendet. Selbstverständlich sollen jeweils aber auch Frauen und Mädchen damit gemeint sein. Wir bekennen uns zur Gleichbehandlung beider Geschlechter und laden Skitourengewerinnen und Skitourengewer gleichermaßen zur Teilnahme an unseren Touren ein!